



VERBAND DER ARBEITNEHMER
DER BUNDESWEHR 

GRUNDSÄTZLICHES UND LEISTUNGEN

Wer wir sind & Was wir leisten

ZUKUNFT. ATTRAKTIV. GESTALTEN.



Perspektiven in Zivil schaffen.

| Wir über uns

Wir verstehen uns als **Heimat für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Bundeswehr**. Jeder Arbeitnehmer in der Bundeswehr braucht den VAB zur Durchsetzung der gemeinsamen Ziele, aber auch ganz persönlich. Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die starken Leistungen des VAB für seine Mitglieder.

Der Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB) ist die berufspolitische Vertretung der in der Bundeswehr tätigen Arbeitnehmer und Auszubildenden sowie der Beschäftigten der privatisierten Bereiche der Bundeswehr. Sein Zweck ist die Wahrung und Förderung der beruflichen, sozialen und rechtlichen Belange seiner Mitglieder.

Der VAB blickt auf **40 Jahre** erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zurück. Er versteht sich in erster Linie als Interessenvertretung für seine Mitglieder in der gesamten Bundeswehr und vertritt diese im Hauptpersonalrat, in den Bezirkspersonalräten sowie in nahezu allen örtlichen Personalräten. Als **reine Fachgewerkschaft ist der VAB ausschließlich auf die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Bundeswehr** ausgerichtet. Die Kompetenz des VAB erklärt sich aus seiner **Spezialisierung** auf die Gegebenheiten innerhalb der Bundeswehr.

Aufbau und Organe des VAB

In Anlehnung an die bisherige Organisation der Bundeswehr gliedert sich der VAB in **acht Bereiche/Landesverbände** und in über **100 Standortgruppen** im gesamten Bundesgebiet und im Ausland. Nach der Satzung wird die Politik des Verbandes bestimmt durch die Organe. Dies sind:

- der **Verbandstag**
- der **Bundesvorstand**
- der **Geschäftsführende Vorstand**.

Die Organe des Verbandes sind ständige und anerkannte Gesprächspartner des Bundesministerium der Verteidigung, der Behörden und Dienststellen der Bundeswehr, des Bundesministerium des Inneren, der Vorstände der Gesellschaften in den privatisierten Bereichen und der für ihre Arbeit wichtigen Ausschüsse des Parlaments.

| **Verbandstag**

Der Verbandstag als oberstes Organ tritt im Zeitraum von fünf Jahren zusammen und bestimmt die Richtlinien für die Verbandsarbeit. Er besteht aus den gewählten Vertretern der Bereiche (Delegierte) und den Mitgliedern des Bundesvorstandes. Auf je 200 Mitglieder in den einzelnen Bereichen und Landesverbänden entfällt ein Delegierter. Neben der programmatischen Ausrichtung für die nächsten fünf Jahre ist der Verbandstag u. a. zuständig für die Entgegennahme des Geschäftsberichtes, die Entlastung des Bundesvorstandes und die Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes.

I Bundesvorstand

Dem Bundesvorstand gehören 25 Kolleginnen und Kollegen an. Er ist nach dem Verbandstag das zweithöchste Gremium des Verbandes und setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführenden Vorstand, den Bereichs-/Landesvorsitzenden und den Beisitzern der Bereiche/Landesverbände. Der Bundesvorstand tagt nach der Satzung mindestens einmal jährlich, um die aktuelle berufspolitische Arbeit zu bewerten und dem Geschäftsführenden Vorstand Leitlinien für die Tagespolitik an die Hand zu geben.

I Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand, durch den die laufenden Geschäfte des Verbandes geführt werden, setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: dem Bundesvorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, der Bundesschatzmeisterin, der Bundesschriftführerin, der Bundesfrauenvertreterin, dem Bundesjugendbeauftragten und einem stimmberechtigten Beisitzer für besondere Aufgaben.

In der **Bundesgeschäftsstelle** in Bonn unterstützt ein hochmotiviertes Team den Geschäftsführenden Vorstand, den Bundesvorstand und die VAB Tariffkommission bei ihrer Arbeit. Der Bundesvorsitzende des VAB hat seinen Sitz in der Bundesgeschäftsstelle und führt dort in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführenden Vorstand die gewerkschaftliche Arbeit durch. In der Bundesgeschäftsstelle werden alle tarifpolitischen sowie die verbandspolitischen Beschlüsse und Konzepte der Gremien bearbeitet und umgesetzt. Treffen mit Vertretern der Politik, der Presse sowie der Arbeitstreffen innerhalb des Verbandes, z. B. der VAB-Mitglieder im HPR, finden in der Bundesgeschäftsstelle statt. Die Kontaktpflege zu Vertretern des BMVg wird ebenfalls von hier aus betrieben. Darüber hinaus wird in der Bundesgeschäftsstelle die gesamte administrative sowie rechtliche Arbeit des Verbandes geleistet.

Tarifarbeit des VAB

Die mit erfahrenen Fachleuten besetzte **VAB Tariffkommission** ist ein **Hauptinstrument der tarifpolitischen Arbeit des VAB**. Als gewerkschaftliches Gremium stellt sie Tariforderungen auf, begleitet die Tarifverhandlungen und bewertet das Tarifergebnis. Die Beschlüsse der Tariffkommission haben Empfehlungscharakter, die endgültige Entscheidung trifft der Gewerkschaftsvorstand.

Hand in Hand mit dem Dachverband, dem dbb

Der VAB ist gemäß Satzung Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion. Unter dem Dach des dbb sind 40 Mitgliedsgewerkschaften und 16 Landesbünde mit über 1,3 Millionen Mitgliedern organisiert.

Der dbb beamtenbund und tarifunion ist die gewerkschaftliche Spitzenorganisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er wahrt und fördert die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Berufsinteressen seiner Mitglieder im öffentlichen Dienst. In den Gremien des VAB und des dbb beamtenbund und tarifunion werden die Belange der Tarifbeschäftigten in der Bundeswehr bearbeitet.

I Unsere Leistungen

Der VAB verfügt über ein umfangreiches Leistungsangebot. Dabei sind die nachfolgenden Leistungen [bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten](#):

Tarifverhandlungen und Tarifverträge

Als Fach- und Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist der VAB [Mitglied der Bundestarifkommission](#) und in alle relevanten Tarifverhandlungen eingebunden. Zu nennen sind hier neben den Einkommensverhandlungen die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung oder – als eine der wichtigsten Errungenschaften – die Fortschreibung des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) bis 31. Dezember 2017. Der fortgeschriebene Tarifvertrag stellt u.a. das Werkzeug dar, um im Sinne der Beschäftigten sozialverträgliche Lösungen beim Wegfall des Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Mit diesem Tarifvertrag wurden elementare soziale Absicherungen der Arbeitnehmer der Bundeswehr erreicht, z. B. der besondere Kündigungsschutz nach § 5 des TV UmBw, die Einkommenssicherung gemäß § 6 TV UmBw, die Härtefallregelung nach § 11 TV UmBw u. v. a. m.

Damit Tarifverhandlungen auch erfolgreich durchgeführt werden können, werden diese stetig durch die mit erfahrenen Tariffachleuten besetzte Tarifkommission des VAB vorbereitet. Die Tarifverhandlungen werden durch den dbb beamtenbund und tarifunion unter Beteiligung der Mitglieder der Verhandlungskommission des VAB geführt. VAB als Fachgewerkschaft und dbb beamtenbund und tarifunion als tarifliche Spitzenorganisation sind ein starkes Team.

Unterstützung bei Arbeitskampfmaßnahmen

Mitunter reichen Verhandlungen allein nicht aus. Tarifverhandlungen ohne die potentielle Möglichkeit des Streiks würden die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer in die Rolle bloßer Bittsteller drängen. Das [Streikrecht](#) stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für Tarifverhandlungen dar.

Ein Streik liegt vor, wenn eine größere Zahl von Arbeitnehmern die Arbeit planmäßig und gemeinsam einstellt, um für sich oder andere eine Verbesserung der Lohn-, Gehalts- oder Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Das [Streikrecht ist eine der Grundfreiheiten der Demokratie](#). Es ist durch Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz und Rechtsprechung garantiert, BAG v. 12.09.84 – 1 AZR 342/83; BAG v. 30.08.1994 – 1 AZR 765/93. Jeder Arbeitnehmer hat grundsätzlich das Recht, sich an einem gewerkschaftlichen und rechtmäßigen Streik zu beteiligen. Das gilt auch für Auszubildende. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, Arbeitnehmer wegen ihrer Beteiligung an Streiks eine Abmahnung oder andere Maßregelungen zu erteilen.

Mitglieder des VAB erhalten bei Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen eine [finanzielle Unterstützung](#) in Form von [Streikgeld](#), so dass die berechtigten Forderungen auch nachhaltig verfolgt werden können.

Kompetenter und auf die Bundeswehr spezialisierter Arbeits-Rechtsschutz

Eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung kann ohne Anwalt schnell verloren gehen. Der Anwalt ist ohne Rechtsschutzversicherung teuer. Der VAB bietet sowohl spezialisierte **anwaltliche Beratung und Vertretung** als auch **kostenlosen Rechtsschutz** im Rahmen der Rechtsschutzordnungen des VAB und des dbb.

Beispiel: Das Kostenrisiko in einem arbeitsgerichtlichen Rechtsstreit mit einem Streitwert von z.B. 6.000,00€ beträgt ca:

1. Instanz

| | |
|--|-----------|
| Gerichtskosten | 495,00€ |
| Rechtsanwaltsgebühren für 1 Anwalt (inkl. MwSt): | 1.076,95€ |

2. Instanz:

| | |
|---|-----------|
| Gerichtskosten: | 660,00€ |
| Rechtsanwaltsgebühren für 2 Anwälte (inkl. MwSt): | 2.406,66€ |

Insgesamt (1. und 2. Instanz): **4.638,61€**

In der ersten Instanz muss ein Arbeitnehmer ohne VAB Rechtsschutz – **unabhängig davon, ob er den Rechtsstreit gewinnt oder verliert** – in jedem Fall seinen eigenen Anwalt zahlen (1.076,95€). Dazu kommen vermutlich auch noch außergerichtliche Anwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigenkosten. Geht der Prozess in der zweiten Instanz verloren, dann muss der Arbeitnehmer ohne VAB Rechtsschutz die gesamten Kosten, auch die des gegnerischen Anwalts, tragen.

Mitglieder des VAB zahlen bei der Gewährung von Rechtsschutz nach der VAB Rechtsschutzordnung und dbb Rechtsschutzrahmenordnung keinen Euro. Sie können sich des kostenlosen Rechtsschutzes ihrer Gewerkschaft erfreuen.

Die Rechtsschutzarbeit des VAB wird zentral durch die Bundesgeschäftsstelle bearbeitet und koordiniert. Von hier aus erfolgt die Rechtsberatung und Rechtsvertretung im vorgerichtlichen Raum. Dies kann in einfacher gelagerten Fällen in Form der telefonischen oder schriftlichen Auskunftserteilung erfolgen, aber auch durch Überprüfung, gutachterliche Stellungnahme und rechtliche Vertretung in schwierigeren Fällen. Der VAB kann hierbei spezialisierte anwaltliche Beratung und Vertretung bieten sowie auf ein weitverzweigtes Netzwerk von Kontakteleuten und Tarifexperten zurückgreifen.

In vielen Fällen können wir die Streitigkeiten bereits außergerichtlich oder in Verhandlungen im Sinne der Mitglieder lösen. Mitunter genügt auch ein entsprechender Hinweis an die personalbearbeitende oder übergeordnete Dienststelle, um unseren Mitgliedern helfen zu können.

Der VAB bietet bundesweiten Rechtsschutz. Ist ein gerichtliches Verfahren vor den Arbeits- oder Sozialgerichten unvermeidlich, wird über das jeweils zuständige dbb

Dienstleistungszentrum im Rahmen der Rechtsschutzordnungen des VAB und des dbb Verfahrensrechtsschutz gewährt.

Die von den Dienstleistungszentren geführten Rechtsstreitigkeiten werden von der Bundesgeschäftsstelle aufgrund der vielen rechtlichen Besonderheiten in der Bundeswehr fachlich begleitet. [Durch dieses erstklassige Netz von Rechtsdienstleistungen erzielt der VAB eine außerordentlich hohe Erfolgsquote bei gerichtlichen Verfahren.](#)

Kompetente Information durch die VAB Medien

Wissen schafft Vorsprung. Deshalb legt der VAB seit jeher größten Wert auf kompetente und umfängliche Information seiner Mitglieder.

Durch unsere [Verbandszeitschrift VAB aktuell](#) werden unsere Mitglieder über die Arbeit der VAB Gremien, wichtige Tarifneugkeiten und Aktuelles aus der Bundeswehr fortlaufend informiert. Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich und ihr Bezug ist bereits [im Mitgliedsbeitrag enthalten](#).

Darüber hinaus informieren wir ständig über unsere [Newsletter](#) und [Tarifinfos](#) sowie tagesaktuell über unsere Homepage www.vab-gewerkschaft.de und Facebook. Wir geben [Broschüren](#) zu besonderen Themen und aktuellen arbeitsrechtlichen Informationen zum Selbstkostenpreis heraus.

Wichtige rechtliche und dienstliche Informationen können wir auf diese Weise zeitnah und effektiv an unsere Mitglieder verteilen.

Über unsere Homepage haben Sie zudem die Möglichkeit, uns auf schnellem Wege Veränderungen in Ihrer privaten oder beruflichen Situation, bspw. bei Umzug oder Bankwechsel, mitzuteilen.

Unterstützung der Personalräte

Ein wichtiger Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit ist auch die [Zusammenarbeit mit den Personalräten](#) in den Personalvertretungen der Dienststellen und deren Unterstützung. Unsere Mitglieder, die sich im Bereich der Personalratsarbeit engagieren, erhalten durch Fachliteratur, Informationsmaterial, Schulungen und persönliche Beratung Unterstützung durch die Bundesgeschäftsstelle und die Bereichs-/Landesvorstände. Neben den Vorsitzenden der VAB Standortgruppen sind sie vor Ort Ansprechpartner für unsere Mitglieder bei dienstlichen Sorgen und Problemen.

Verbandshaftpflichtversicherung

Die Verbandshaftpflichtversicherung sichert [Schadensfälle](#) ab, die dem Verband oder seinen Mitgliedern [im Rahmen der Verbandsaktivitäten oder bei Veranstaltungen](#) Dritten gegenüber zugefügt werden.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Verbandes insbesondere bei satzungsgemäßen oder sich aus dem Verbandszweck ergebenden Veranstaltungen, z.B. Vorstandssitzungen, Seminaren, Schulungen, Veranstaltungen. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der jeweiligen Vorstände bzw. der von ihnen beauf-

tragen Verbandsmitglieder in dieser Eigenschaft sowie sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für den Zweck des versicherten Verbandes bei Veranstaltungen des Verbandes.

Schulungen, Seminare und Fortbildung

Mitglieder des VAB haben die Möglichkeit, **kostengünstig an interessanten Seminaren und Fortbildungen**, bspw. in den Bereichen Frauen, Jugendpolitik, Arbeits- und Tarifrecht sowie Personalvertretungsrecht, teilzunehmen. Entweder werden diese Seminare durch den VAB selbst angeboten oder aber in Zusammenarbeit mit der dbb akademie. Über unser Seminar- und Fortbildungsangebot informieren wir in unserer Zeitschrift und auf unserer Internetseite.

Vertretung speziell für Frauen

Der VAB setzt sich in besonderem Maße für die Rechte von Frauen ein. Hierzu zählen die politischen Schwerpunktthemen Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Die vom Verbandstag gewählte **Bundesfrauenvertreterin** ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes und beruft die jährlich stattfindende Bundesfrauenversammlung der **VAB Frauenvertretung** ein. Über die VAB Frauenvertretung werden die berufs-, gewerkschafts- und gesellschafts-politischen Interessen der weiblichen Mitglieder des VAB im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Organe vertreten.

Mitglieder der VAB Frauenvertretung sind alle Frauenvertreterinnen des VAB. Die Organe der VAB Frauenvertretung, d.h. die Bundesfrauenversammlung, die Bereichsfrauenversammlungen und der Frauenausschuss, arbeiten eng verzahnt zusammen, um frauenpolitische Themen effektiv durchzusetzen. Auch auf Standortgruppenebene sind Frauenvertretungen etabliert.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit der VAB Frauenvertretung ist die Arbeit mit den Gremien der tariflichen Spitzenorganisation dbb und der dbb Bundesfrauenvertretung.

Die Bundesfrauenvertreterin informiert über aktuelle Themen und die Arbeit der VAB Frauenvertretung über die Mitgliederzeitschrift VAB aktuell und die VAB Homepage.

Förderung der Jugend

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt **der Interessenvertretung der Auszubildenden und jüngeren Mitarbeiter der Bundeswehr.** Modernisierungen und Umstrukturierungen im öffentlichen Dienst gehen nicht an den Arbeitsbedingungen der jungen Beschäftigten vorüber. Befristete Arbeitsverhältnisse, unsichere Perspektiven und Einstellungsstopp machen es jungen Beschäftigten schwer, einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu finden.

Wir als Fachgewerkschaft der Arbeitnehmer und Auszubildenden unternehmen alles, um die beruflichen und sozialen Perspektiven beim Arbeitgeber Bundeswehr zu erhalten und zu fördern.

Nach erfolgreicher Ausbildung müssen junge Menschen ins Arbeitsverhältnis übernommen werden. Dafür und für gute Arbeitsbedingungen setzen wir uns ein, denn uns liegen die jungen Menschen in der Bundeswehr am Herzen.

Darüber hinaus bieten wir unseren jungen Mitgliedern top Leistungen zu günstigen Konditionen, wie die Beratung in allen Berufsfragen und Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber, professionellen Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, kostenlose Mitgliedschaft im Bildungsdienst des dbb, Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Jugendvertreter, Bildungsseminare zu staatspolitischen Themen, Technologie und Rhetorik-Seminare etc.

Der vom Verbandstag gewählte [Bundesjugendbeauftragte](#) ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes. Die VAB Jugend arbeitet intensiv und partnerschaftlich mit der dbb Jugend zusammen. Sie ist derzeit mit drei Sitzen in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) im BMVg vertreten.

Interessenvertretung für Senioren

Gut leben bis ins hohe Alter – das wünscht sich jedes VAB-Mitglied, das die 50 überschritten hat. Bei den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr liegt der Altersdurchschnitt aktuell bei 53 Jahren. Da der Anteil der Senioren im VAB stetig wächst, wurde ein spezieller [Seniorenbeauftragter im VAB](#) installiert. Gemeinsam mit der Interessenvertretung Senioren des dbb wird durch den VAB somit eine wirksame und wichtige Brückenfunktion für die „älteren“ Themen der Beschäftigten und auch der ehemaligen Beschäftigten der Bundeswehr erfüllt.

Die Seniorenarbeit des VAB greift wichtige Themen der Sozialpolitik, der Rentenpolitik und der Versorgung auf und bringt diese aktiv in die Verbandsarbeit des VAB mit ein. Aber auch den alltäglichen Sorgen und den schönen Seiten des Alltags älterer Menschen widmet sich die Seniorenarbeit des VAB. Ob Sie „Härtefall“, ATZler oder werdender Rentner sind. Der VAB ist auch für Ihre Belange da.

Ratsuchenden Senioren steht der Seniorenbeauftragte als Ansprechpartner, für Informationsangebote und natürlich mit Hilfe und Rat zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet er in unserer Mitgliederzeitschrift VAB aktuell über aktuelle Themen und zeigt Anregungen zur positiven und aktiven Lebensgestaltung im Alter auf.

[Alle Senioren sind über unsere Mitgliederzeitschrift an aktuelle Informationen des VAB angeschlossen, können an Mitgliederversammlungen vor Ort teilnehmen und unsere Seminare besuchen.](#) Über die dbb akademie und/oder das dbb vorsorgewerk bestehen darüber hinaus umfangreiche [Dienstleistungs- und Informationsangebote](#), bspw. Seminare, Veranstaltungen und Reisen.

Vertrauensperson für Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen bedürfen einer besonderen Berücksichtigung und Aufmerksamkeit. Schließlich gilt es, im Arbeitsleben die Rechte dieser Menschen zu schützen.

zen, da sie eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung im Gebilde Bundeswehr darstellen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde ein [Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Belange der schwerbehinderten Menschen](#) im VAB installiert. Dieser nimmt in unserer Mitgliederzeitschrift zu aktuellen Themen von Schwerbehinderten im Berufsleben Stellung und steht darüber hinaus als Ansprechpartner für alle Probleme zur Verfügung. Durch die Beratung und enge Einbindung des Schwerbehindertenbeauftragten kann der VAB seine Arbeit für die Schwerbehinderten noch wertvoller gestalten und umsetzen.

Dienst-Haftpflichtversicherung

Fügen unsere Mitglieder jemandem einen Schaden zu, ist es deren Pflicht, diesen zu ersetzen. Dafür haften sie mit ihrem gesamten Vermögen. Um unsere im aktiven Dienst stehenden Mitglieder gegen das Risiko einer Inanspruchnahme zu schützen bieten wir eine Gruppen-Diensthaftpflichtversicherung der DBV – Deutsche Beamtenversicherung – mit Top-Konditionen.

Die Höchstleistungen je Schadensereignis betragen

- Personen- und Sachschäden:
 - aus der dienstlichen Tätigkeit oder Beruf: 10 Mio. €
 - Sachschäden am fiskalischen Eigentum: 10 Mio. €
- Haftpflicht und Regresshaftpflicht:
 - für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz: 50.000 €
- Gerätehaftpflicht und Geräte regresshaftpflicht: 50.000 €
- Abhandenkommen von Dienstschlüsseln: 50.000 €
- Vermögensschaden- und Vermögensschaden regresshaftpflicht: 10.000 €
- Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen: 5.000 €

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht im Ausland aus Anlass von Dienstreisen sowie bei Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen, die anlässlich von Dienstreisen gemietet wurden.

Die Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche und Regressansprüche aus dem Gebrauch fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz muss mit dem dienstlichen/beruflichen Umgang im Zusammenhang stehen. Die Versicherung greift für den Fall, dass der versicherte Fahrer aus Anlass von Schadenfällen bei Dienst-/Geschäftsfahrten von seinem Arbeitgeber aufgrund der maßgebenden Bundes-/Landesgesetze in Anspruch genommen wird. Die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an den geführten und benutzten Fahrzeugen ist eingeschlossen.

[Versicherungsschutz genießt jedes aktive Mitglied mit Eintritt in den Verband. Diesen bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.](#)

Die geltenden Vertragsbedingungen sowie den Versicherungsausweis zu unserer Gruppen-Diensthaftpflichtversicherung werden den Mitgliedern beim Beitritt zum VAB durch die Bundesgeschäftsstelle übersandt.

Freizeit-Unfallversicherung

Gegen die Folgen von Arbeitsunfällen sind Arbeitnehmer versichert. Aber auch die Freizeit und der direkte Weg zur und von der Arbeitsstätte birgt Risiken. Deshalb hilft der VAB seinen Mitgliedern auch in diesem Bereich und präsentiert eine ganz besondere Leistung: Die Freizeit-Unfallversicherung.

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppen-Unfallversicherungsvertrages zwischen dem Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB) und der DBV – Deutsche Beamtenversicherung erhalten Mitglieder des VAB:

1. Eine Todesfallentschädigung in Höhe von 1.250,00€.
2. Eine Invaliditätsentschädigung in Höhe von 3.750,00€ bei Ganzinvalidität, bei Teilinvalidität den dem Grade der Invalidität entsprechende Teil.
Für Ruheständler und Rentner ist eine Invaliditätsentschädigung nicht mitversichert, mit Ausnahme derjenigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.
3. Ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 5,00€.
Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich die/der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre, vom Unfalltage an gerechnet.
Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.
4. Bergungskosten bis in Höhe von 5.000,00€.
5. Kurbeihilfe in Höhe von 2.500,00€.

Der Versicherungsschutz des Einzelnen erlischt zum nächsten Monatsersten, wenn

- a) der Versicherte aus dem VAB ausscheidet;
- b) der Versicherte nicht mehr gegen Arbeitsunfälle durch eine Berufsgenossenschaft versichert ist oder keinen Anspruch auf Unfallfürsorge nach beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften hat, ausgenommen Ruheständler und Rentner.

Es gelten die Konditionen des zugrunde liegenden Vertrages sowie die entsprechenden Versicherungsbedingungen.

I Weitere Leistungen für VAB Mitglieder

Die Mitgliedschaft im VAB beinhaltet viele wichtige und wertvolle Leistungen. Über die vorgenannten Leistungen hinaus bieten wir Ihnen weitere ergänzende Leistungen zu attraktiven Konditionen:

Ergänzender Rechtsschutz

Für VAB Mitglieder besteht exklusiv die Möglichkeit, über das [dbb Vorsorgewerk](#) ergänzende Rechtsschutzleistungen zu stark vergünstigten Konditionen zu erhalten. Der Kooperationspartner des dbb Vorsorgewerks Jurpartner ist eine 100%ige Konzerntochter der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, einer der größten Rechtsschutz-Versicherer Deutschlands.

Gruppensterbegeldversicherung

Mitglieder können zusätzlich eine [Sterbegeldversicherung](#) zu attraktiven Konditionen über unseren Verband und die DBV – Deutsche Beamtenversicherung abschließen. Die Vorteile sind:

- Niedrige Beiträge
- Überschussbeteiligung
- Eintrittsalter bis 80 Jahre
- Keine Gesundheitsprüfung
- Versicherungssumme bis 12.500,00€
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsalter bis 75 Jahre)

Das Angebot gilt für VAB-Mitglieder und ihre Angehörigen. Die Auszahlung des Sterbegeldes ist auch weiterhin ertragssteuerfrei.

Sonderkonditionen über die dbb vorteilswelt

Immer ein Vorteil mehr! Als Mitglied des VAB haben Sie Zugang zur dbb vorteilswelt. Diese ermöglicht Ihnen unter www.dbb-vorteilswelt.de zahlreiche Vergünstigungen bei Versandhändlern, Versicherungen usw.

Als Serviceeinrichtung des dbb unterstützt das dbb vorsorgewerk den VAB und bietet Kooperationen mit ausgewählten Versicherungs- und Finanzpartnern mit besonders günstigen Angeboten bei der Vorsorge rund ums Versichern, Sparen und Finanzieren.

Die attraktive Angebotspalette zeichnet sich durch exklusive Mitgliedsvorteile und auf die spezifischen Belange des öffentlichen Dienstes abgestimmte Tarife für die Mitglieder des VAB sowie deren Angehörige aus.

Darüber hinaus werden über die dbb vorteilswelt [attraktive Leistungen und Angebote](#) aus den Bereichen [Shopping](#), [Reise](#), [Automobil](#), [Finanzen](#) und [Information](#) geboten.

VAB-mobil

Über die für unsere Mitglieder kostenlose Diensthaftpflichtversicherung hinaus bieten wir für Personen, die berufsbedingt mit dem Führen von Fahrzeugen beauftragt sind, eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit der **VAB-mobil**. Dieser zusätzliche Versicherungsschutz wird durch komba-mobil e.V. gewährt und kann zu einem Jahresbeitrag in Höhe von nur 18€ abgeschlossen werden.

Überblick über die möglichen Höchstleistungen je Schadensereignis:

Rechtsschutz

- Strafrechtsschutz nach einem Verkehrsvergehen
Stellen Sie sich vor, Ihnen wird vorgeworfen, Sie hätten mit Ihrem Dienstfahrzeug einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem zwei Fußgänger schwer verletzt wurden. Es erfolgt eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, § 230 StGB.
- Im Zivilverfahren zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche, soweit keine Haftpflichtversicherung besteht (z.B. Fahrrad oder innerbetriebliche Verkehre), kann Rechtsschutz in Zivilverfahren zur Abwehr von Forderungen gewährt werden.
- Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz in verkehrsrechtlichen Owi-Verfahren.

Schadensersatzbeihilfe

- Ein selbstverschuldeter Unfall mit einem Dienstfahrzeug kann neben dem üblichen Ärger auch zu finanziellen Belastungen führen. Ihr Dienstherr/Arbeitgeber kann von Ihnen Regress verlangen.

VAB-mobil bietet Zuschüsse zu Regresszahlungen.

Unfall-Krankenhaustagegeld

- Unfällen können langwierige Krankenhausaufenthalte folgen. Verletzungen und Schmerzen sind schlimm genug. Gesetzlich Versicherte werden ab dem 18. Lebensjahr für die ersten 14 Tage eines Krankenhausaufenthaltes zusätzlich mit einer Selbstbeteiligung von 10,00€ täglich belastet.

VAB-mobil zahlt für jeden Tag eines Krankenhausaufenthaltes 10,00€ Krankenhaustagegeld zeitlich unbegrenzt.

Notfallunterstützung

- Damit Sie und Ihre Familie in einer Notlage gut abgesichert sind, bietet VAB-mobil breite Unterstützung, würden Sie z.B. aufgrund eines Unfalles erwerbsunfähig oder in finanzielle Not geraten. Hilfe dürfen Sie auch bei einem Unfall mit Todesfolge oder Haft nach einem Verkehrsvergehen erwarten: VAB-mobil hilft Ihnen und Ihrer Familie.

| Viele Leistungen für wenig Geld

Das umfangreiche Leistungspaket des VAB erhalten Sie zu einem Mitgliedsbeitrag, der sich sehen lassen kann.

Mitglieder des VAB bezahlen monatlich nur 0,5% der jeweiligen Entgeltgruppe (Stufe III) des regelmäßigen Monatsentgelts, Rentner nur 3,50€/Monat. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit sowie in Härtefall befindliche Arbeitnehmer zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf 0,25€. Auszubildende sind mit 2,50€/Monat dabei.

| Ihre Unterstützung ist gefragt

Wir brauchen Sie – zur Unterstützung unserer Anliegen und Aufgaben. Gemeinsam können wir mehr erreichen! Denn Menschen, die unsere Anliegen unterstützen und uns mit Rat und Tat zur Seite stehen, sind unerlässlich, um den Verband weiter zu entwickeln.

In der heutigen Zeit, in der soziale Sicherheit auch am Arbeitsplatz Bundeswehr nicht größer, sondern kleiner wird, in denen berufliche Perspektive und Lebensplanung kaum noch absehbar sind und zudem finanzielle Fortschritte hart erkämpft werden müssen, ist es gut für den Einzelnen und für die Gemeinschaft, solidarisch zu sein. Wir sind davon überzeugt, dass unser Engagement heute wichtiger ist als je zuvor. **Unsere Stärke sind unsere Mitglieder. Bringen deshalb auch Sie sich ein**, helfen Sie sich, uns und Ihren Kollegen **und engagieren Sie sich in der Gewerkschaft**. Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft und die Ihrer Kollegen mit.

Überzeugen Sie auch andere Beschäftigte in der Bundeswehr von einer Mitgliedschaft im VAB – der Fachgewerkschaft für Arbeitnehmer und Auszubildende in der Bundeswehr.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Standortgruppenvorsitzenden vor Ort, die Landesgeschäftsstelle oder unsere Bundesgeschäftsstelle.

GEMEINSAM SIND WIR STARK UND ERREICHEN UNSERE ZIELE

Impressum

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) · Rochusstraße 178 · 53123 Bonn
Telefon: (0228) 629 47 89-0 · Fax: (0228) 62 46 38 · E-Mail: gewerkschaft@vab.dbb.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herbert Schug

Redaktion:

Bianca Droste, Gerd Weiß

Haftungsausschluss

Der Inhalt der Informationsbroschüre dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers. Der VAB übernimmt keinerlei Gewähr und damit Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen. Insbesondere werden keine rechtlichen, versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen oder Angebote gegeben. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung nicht ersetzt werden soll. Gesetze, Vertragsbedingungen und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden.

Die in dieser Broschüre verwendete männliche Form gilt auch für die weibliche Form.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Einverständnis des Herausgebers.

Auflage 04/2018

| Kontakte

VAB-Bundesgeschäftsstelle

Rochusstraße 178
53123 Bonn
Tel.: (0228) 629 47 89 – 0
Fax: (0228) 624 63 8
www.vab-gewerkschaft.de
gewerkschaft@vab.dbb.de



| Adressen der Landes-/Bereichsgeschäftsstellen:

Bereich I

Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bereichsvorsitzender: Karsten Stelk
Landesgeschäftsstelle:
Kiebitzredder 14a, 24235 Laboe
Tel. (D): (04343) 49430-7005
Tel. (P): (04343) 70 08
E-Mail: vabbereich1@gmail.com

Bereich II

Landesverband Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzende: Brigitte Buggle
Landesgeschäftsstelle:
Anecampstraße 6, 30539 Hannover
Tel. (P): (0511) 510 52 67
Tel. (M): 0157 772 71 82 6
E-Mail: brigitte.buggle-vab@gmx.de

Bereich III

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bereichsvorsitzender: Andreas Ivens
Landesgeschäftsstelle:
Am Maarhof 8, 51145 Köln
Tel. (P): (02203) 183 40 90
Tel. (D): (02203) 908 34 11
E-Mail: A.Ivens@gmx.net

Bereich IV

Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Marco Herrmann
Bereichsgeschäftsstelle:
Finkenweg 13, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. (D): (0228) 121 26 15
Tel. (M): 0178 518 35 30
E-Mail: VAB-Gewerkschaft-Bereich-IV@gmx.de

Bereich V

Landesverband Baden-Württemberg

Bereichsvorsitzender: Bernd Schneider
Landesgeschäftsstelle:
Teckweg 12, 89160 Dornstadt
Tel. (P): (07348) 22 45 2
Fax (P): (07348) 40 71 73
E-Mail: lvbw.vab@t-online.de

Bereich VI

Landesverband Bayern

Bereichsvorsitzender: Thomas Zeth
Landesgeschäftsstelle:
Pleinfelder Str. 20a, 91785 Stirn
Tel. (D): (0228) 55 04 41 70
Tel. (M): 0176 965 32 44 4
E-Mail: ThomasZeth@t-online.de

Bereich VII

Landesverband Brandenburg/Berlin/Sachsen/ Sachsen-Anhalt/Thüringen

Bereichsvorsitzende: Alla Queißner
Landesgeschäftsstelle:
Rudolf-von-Gneist-Gasse 6, 10785 Berlin
Tel. (P): (030) 749 27 25 7
Tel. (M): 0176 965 32 44 4
E-Mail: vab@gmx.de

Bereich VIII

BMVg/BAWV/Dienststellen im Bereich des BwDLZ Bonn und Auslandsdienststellen

Bereichsvorsitzender: Werner Grommes
Landesgeschäftsstelle:
Postfach 1201, 50376 Wesseling
Tel. (P): (02236) 47 01 8
Tel. (M): 0157 819 53 99 3
E-Mail: nc-grommewe@netcologne.de